

3. SIP-FACHTAGUNG

AUSGRENZUNG

ABGRENZUNG

DIALOG

Systemischer Umgang mit Radikalisierungserscheinungen
im Umfeld von Kita und Grundschule

Tagungsbericht



Zentrum für
systemisch **interkulturelle**
Prävention



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Impressum:

Tagungsbericht:

3. SIP-FACHTAGUNG AUSGRENZUNG ABGRENZUNG DIALOG

Systemischer Umgang mit Radikalisierungserscheinungen
im Umfeld von Kita und Grundschule

4.12.2017

Urbanus Rhegius Haus, Celle

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

© CD-Kaserne gGmbH 2018

Nachdruck, Abdruck ohne Genehmigung auch nur auszugsweise verboten.

Internet: www.sip-zentrum.de

Adresse:

CD-Kaserne gGmbH
Hannoversche Str. 30b
29221 Celle



Zentrum für
systemisch **interkulturelle**
Prävention



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Inhaltsverzeichnis

Bettina Doeringe

„Christoph soll nicht mit Ali im Sandkasten spielen“ 4

Eva Prausner

Alltagsrassismus und rechtsextreme Orientierungen 10

Kristin Harney

Mobile Beratung Niedersachsen
– Ein Ansatz systemischer Beratung? 15

Lisa Gellert

Umgang mit religiösen, extremistischen Erscheinungsweisen 19

Impressionen

und Bilder 23



„Christoph soll nicht mit Ali im Sandkasten spielen“

Dr. phil. Bettina Doering, Dpl.-Psych.

„Christoph soll nicht mit Ali im Sandkasten spielen“

SCHWERPUNKT-VORTRAG

3. SIP-Fachtagung

Systemischer Umgang mit Radikalisierungserscheinungen
im Umfeld von Kita und Grundschule

Dr. phil. Bettina Doering, Dipl.-Psych.



Worum geht's?

- Was bringen Kinder mit?
- Was lernen Kinder?
- Welche Folgen hat das?
- Wie gehen wir damit um?

Vorurteile im
Kindesalter

Altersabhängige Fähigkeiten

Umweltbedingungen

Entwicklungsfolgen

Mögliche Präventionsansätze



Vorurteile im Kindesalter

- Kinder besitzen in Abhängigkeit Ihrer Entwicklungsphase unterschiedliche emotionale, motivationale, kognitive und moralische Kompetenzen
- Grundlage von Vorurteilen sind soziale Kategorien
- *(ethnische) Vorurteile = stabile Tendenz negativ auf Menschen mit bestimmter Gruppenzugehörigkeit zu reagieren* (Aboud, 1988; S. 4)
 - Kinder erlernen erst mit der Zeit verschiedene gesellschaftliche Gruppen zu erkennen



Vorurteile im Kindesalter

Raabe, 2010



Altersabhängige Kompetenzen I

- soziale Kategorisierung ist zwingend erforderlich um die Komplexität unserer Umwelt zu reduzieren und kognitive Ressourcen zu sparen
- der Prozess der Kategorienbildung und des begrifflichen Denkens in der Kindheit ist nicht ausgereift
- zunächst erfolgt Kategorisierung anhand von äußerlichen Unterschieden
- im Alter von 8 bis 10 Jahren erst Übergang von regelbasierten hin zu wahrscheinlichkeitsbasierten Zusammenhängen
- die Bedeutung psychologischer Charakteristika wird erst im Alter von 7-8 Jahren anerkannt

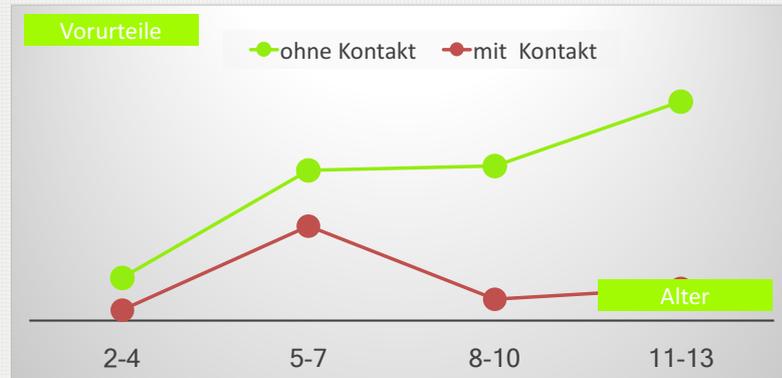


Umweltbedingungen

- die implizite und explizite Verwendung von Stereotypen unterstützt die Entstehung von Vorurteilen durch soziales Lernen, Modelllernen etc.
 - explizit: Negative Äußerungen, Einteilung von Gruppen in Alt und Jung, Jungen und Mädchen etc.
 - implizit: Unsere Umwelt besitzt eine Reihe von Gruppen-Eigenschaftskorrelationen, d.h. heißt gemeinsame Auftreten von Merkmalen (z.B. männlich und KFZ-Mechaniker; Senioren und Pflegeheim; Migrationsgeschichte und Wohnort, Jungen und Mädchentoiletten etc.)



Vorurteilsentwicklung in der Kindheit



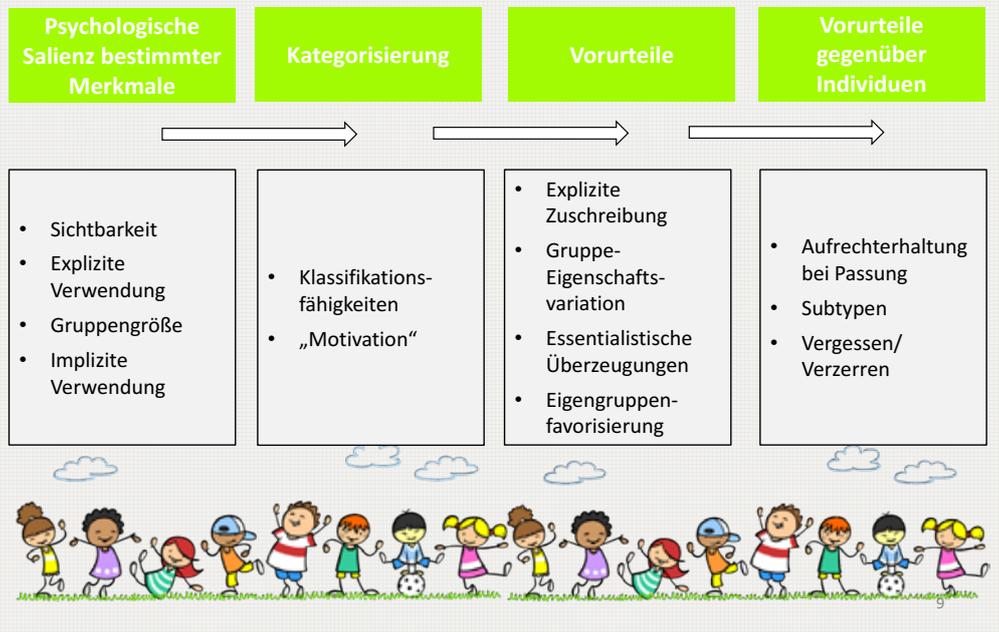
Entstehungsprozess von Vorurteilen

Zusammenspiel aus entwicklungsabhängigen Kompetenzen und sozialer Umwelt - **Developmental Intergroup Theory** (Bigler & Liben, 2006, 2007)

Kinder übernehmen nicht einfach Vorurteile aus Ihrer sozialen Umgebung, sondern versuchen mithilfe ihrer kognitiven Fähigkeiten Ihre soziale Wirklichkeit zu konstruieren.



Entstehungsprozess von Vorurteilen



Entwicklungsfolgen

„Christoph“

- Geringeres Bedürfnis nach Kontakt, damit auch Stärkung und Aufrechterhaltung der Vorurteile
- Manifestation auf Einstellungsebene
- Im Kontext von weiteren PSK-Merkmale (autoritäre Persönlichkeit, mangelnde Empathie etc.) und der sozialen Umwelt können sich problemat. Einstellungen entwickeln

„Ali“

- Sozialer Rückzug in eigene Gruppe
- Schwieriges Selbstbild und Selbstwertgefühl
- Geringere Schulleistungen, geringe berufl. Chancen
- Ablehnung und Frustration gegenüber „Christoph“
- Im Kontext weiterer PSK-Merkmale (siehe Christoph) und der sozialen Umwelt können sich problemat. Einstellungen entwickeln



Präventionsansätze in Kita/Schule

- **Präventionsansätze sollten sich auf das einzelne Kind in seiner Entwicklungsphase, seine Kompetenzen und auf den soziale Umfeld beziehen**

→ Ansätze auf verschiedenen Ebenen

- Reduktion von wahrnehmbaren sozialen Kategorien
- Kontakt (gemeinsame Ziele, auf Augenhöhe, institutionelle Unterstützung)
- Reduktion der Identifikation mit der eigenen Gruppe
- Veränderung der gruppenbezogenen Normen
- Förderung von Selbstbewußtsein, ind. Identität, Empathie etc.
- **Prävention in Abhängigkeit der Entwicklungsphase: hier spätere Kindheit (vulnerabler für externe Einflüsse)**



Vielen Dank!



Workshop I.

Alltagsrassismus und rechtsextreme Orientierungen mit Eva Prausner

Projekt ElternStärken – Beratung, Fortbildung und Vernetzung zum Thema Familie und Rechtsextremismus, pad gGmbH

Diskriminierende und rechtsextreme Haltungen von Eltern im beruflichen Alltag

Fachkräfte berichten über Erfahrungen mit Eltern, die beiläufig oder „machtvoll“, abfällige beleidigende oder vorurteilsbeladene Einstellungen über Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion, Hautfarbe oder Sprache äußern. Vorurteile sind Werturteile über Menschen oder über Gruppen von Menschen, bei denen bestimmte Merkmale verknüpft werden mit der Unterstellung von Fähigkeiten oder Unfähigkeiten. Diskriminierende Vorurteile sind abwertende Urteile über soziale Gruppen, die gesellschaftlich benachteiligt sind. Dies geschieht im Rückgriff auf bestimmte gesellschaftliche Hierarchien und Bewertungen und knüpft an bereits bestehende gesellschaftliche Bilder über bestimmte Gruppen von Menschen an.

Auch Kinder drücken ihre Ablehnung von Spielpartner_innen mit dem Verweis auf ein bestimmtes Gruppenmerkmal aus. Sie verweisen in ihrer Ablehnung auf gesellschaftlich gewichtige Unterscheidungsmerkmale wie Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Behinderung und wissen schon, welche Merkmale besser und schlechter sind und welcher Gruppe man Unterlegenheit und Überlegenheit zuspricht. (1)

Was ist hier die professionelle Herausforderung in Bezug auf das Kind, die Eltern und das Team?

Wie gehe ich als Fachkraft damit um, wenn Kinder Kinder diskriminieren bzw. aus „Erwachsenenmund“ Meinungen übernehmen? Wie beeinflussen vorurteilsbasierte elterliche Haltungen die Entwicklung der Kinder? Was bedeutet das für die Arbeit mit den Kindern und für die Arbeit mit Eltern? Wie soll mir eine gute oder ernstgemeinte Zusammenarbeit mit Eltern gelingen, die mich mit nicht tolerierbaren Positionen konfrontieren? Wie gelingt es der Fachkraft Ablehnung bzw. Kritik in Worte zu fassen? Wie geht es den Kindern, wenn sie erleben, dass bestimmte Einstellungen der Eltern von den Fachkräften nicht geteilt werden? Können wir sicherstellen, dass eine Auseinandersetzung über politische Haltungen mit den Eltern nicht den Kindern schadet?

Pädagogische Grundlagen und ethische Reflektionen

Wenn wir die angesprochenen Herausforderungen aus einer ethischen Perspektive anschauen, haben wir es bei diesem Thema mit wichtigen Grundprinzipien des Rechtsstaats zu tun. Ethische Reflektionen treten nicht an die Stelle fachlicher Begründungen und Überlegungen. Ethische Überlegungen eröffnen eine zusätzliche Ebene des Nachdenkens: dabei steht hier die normative Seite des Handelns im Vordergrund, es geht hier um Werte und Haltungen, die zur rechtsstaatlichen und moralischen Grundlage des pädagogischen Handelns gehören. Diese Prinzipien bestimmen den Handlungsrahmen und werden als selbstverständliche Rahmenbedingungen vorausgesetzt. Grundsätzlich gilt: als Angestellte des öffentlichen Dienstes darf ich mich nicht an der Normalisierung und Verharmlosung rechtsextremer Symbolik bzw. rassistischer oder diskriminierender Äußerungen beteiligen. Mit anderen Worten: es gibt ein Gebot oder eine Verpflichtung der aktiven Zurückweisung dieser politischen Botschaften in besonderem Maße. (2)

Elternrechte und Kinderrechte

Nicht immer passen die Vorstellungen der Erwachsenen (Professionelle wie Eltern) zu den geäußerten Bedürfnissen und Wünschen der Kinder. Nicht immer passen Schutzauftrag und Elternrechte problemlos zusammen.

Von zentraler Bedeutung sind die **Elternrechte**, die durch die Verfassung garantiert sind: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ (Art. 6, Abs. 2 GG), wobei kein bestimmtes Erziehungsziel verfassungsrechtlich vorgegeben ist. Eltern können daher ihre Kinder frei von staatlichen Eingriffen nach eigenen – auch rechts-extremen Vorstellungen – erziehen. Dem Recht der Eltern auf weltanschauliche Erziehung ist hier eine Grenze gesetzt durch höherrangige Güter – das seelische und körperliche Wohl des Kindes – das dem elterlichen Recht übergeordnet ist.

Gleichzeitig normativ sind die **Kinderrechte**, die über eine UN-Konvention Geltungsanspruch gewinnen. Hierzu gehören: Gewaltfreiheit, Selbstbestimmungsrechte, das Recht der Entwicklung der Persönlichkeit, Interaktionsrechte. Das völkerrechtlich verbrieftete Recht auf lebenslange und inklusive Bildung stellt einen der höchsten Grundsätze dar und bedeutet konkret, dass jedes Kind – ungeachtet seines Geschlechts, seiner Herkunft, Religion, Lebensweise, seines Alters und Entwicklungsstandes – das Recht hat, in seiner Individualität wertgeschätzt und in der Entfaltung seiner Potenziale gefördert zu werden. (3)

Hier gilt es Persönlichkeitsrechte der Eltern, also der weltanschaulichen Freiheit, Glaubensfreiheit und der elterlichen Erziehungsgewalt mit anderen Werten von Verfassungsrang abzugleichen: die grundgesetzlich geschützte Glaubensfreiheit des Kindes, seine Menschenwürde, sein Grundrecht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit, Selbstbestimmung, Autonomiebestreben, körperliche Unversehrtheit und das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Die Zuerkennung dieses Rechts ist mit einer Pflicht verbunden: Alle in der sozialen Arbeit involvierten Personengruppen haben dafür Sorge zu tragen, dass Menschen- und Kinderrechte nicht in Frage gestellt oder verletzt werden. Fachkräfte haben den Auftrag, demokratische Grundwerte zu leben und zu verteidigen und die ihnen anvertrauten Kinder in diesem Sinne zu erziehen. (...) Dafür brauchen Kinder verlässliche und ihnen zugewandte Bezugspersonen – diese Anwaltschaft zu übernehmen, ist die Kernaufgabe pädagogischer Fachkräfte. (4)

Handlungsstrategien

Für die eigene Handlungssicherheit möchten Fachkräfte einschätzen können, wie gefestigt oder weniger gefestigt Einstellungen bei Eltern ausgeprägt sind.

Sie nehmen ganz unterschiedliche Bereitschaften von Eltern wahr, sich auf ein Gespräch bzw. das Anliegen der Fachkraft einzulassen. Lassen sich Eltern irritieren, lenken sie ein, oder lassen sie keine Differenzierungen zu? Je genauer die Einschätzung des Gegenübers, desto klarer lassen sich Grenzen, aber auch Chancen und Spielräume eines Dialogs ausloten. Eine Haltung gilt als gefestigt, wenn keine Relativierungen, kein Abwägen der eigenen Meinung zugelassen wird. Ziel sollte es dennoch sein, Eltern zu stärken in dem was sie positiv für die Bildung und Erziehung ihres Kindes tun, selbst wenn sie problematische Einstellungen vertreten. Wenn Konflikte in Bezug auf gruppenfeindliche Orientierungen entstehen, ist die Fachkraft aus der Person der Fachkraft, aus ihrer Fachhaltung zu handeln, verpflichtet: „Wir haben beobachtet...es entspricht nicht unseren Umgangsformen...Wir möchten, dass Sie uns darin unterstützen.“ Je herausfordernder die Arbeit mit diesen Eltern, desto reflektierter und überlegter, muss die Beziehung zu den Eltern gestaltet werden.

Die unmittelbare Interaktion mit Eltern

Inhaltliche Positionierung auf diskriminierende Äußerungen von Eltern

Fachkräfte sind sich grundsätzlich einig, dass auf diskriminierende Äußerungen eine – möglichst – unmittelbare Intervention folgen sollte: Abwertende und ausgrenzende Aussagen über Kinder oder Eltern dürfen nicht unwidersprochen im Raum stehen bleiben. Zu bedenken ist: Es geht nicht nur um das unmittelbar betroffene Kind/ Elternteil, von dem Diskriminierung ausgeht sondern auch um die Gruppe der Beteiligten, die Zeuge wird. Ein Nichtreagieren könnte zur „Normerosion“ führen, also signalisieren, dass „Diskriminieren erlaubt ist.“ Vor allem für Eltern oder Kinder mit Diskriminierungserfahrungen kann es ein wichtiges Signal sein, dass die Fachkraft die persönliche Verletzung erkennt und für das Recht (aller) eintritt, eben vor Diskriminierung und Ausgrenzung geschützt zu werden. Viele Kolleg_innen möchten – bevor sie intervenieren – auf diese Situationen vorbereitet sein und sich zunächst im Team über einen angemessenen und abgestimmten gemeinsamen Umgang verständigen. Oft fallen „problematische“ Äußerungen in sogenannten „Tür - und Angelsituationen“, in denen für ein Gespräch nicht viel Zeit bleibt. Hier wäre eine kurze inhaltliche Positionierung bzw. Stellungnahme angemessen, in denen die Grundsätze und pädagogische Prinzipien der Kita vertreten werden. Folgende inhaltliche Positionierung wäre denkbar, wenn sich Eltern wünschen, dass ihr Kind nicht mit einem Kind anderer Herkunft spielen soll:

„Mir ist es sehr wichtig, dass Ihr Kind selber entscheiden darf, mit welchem Kind es spielen möchte. Kinder lernen hier einen offenen Umgang und sich gegenseitig in ihrer Unterschiedlichkeit zu respektieren. Ich habe als Fachkraft eine besondere Verantwortung, dass kein Kind ausgegrenzt oder abgewertet wird. Auch Ihr Kind genießt diesen Schutz. Im Spiel lernt Ihr Kind wichtige soziale Kompetenzen, die ihm in der Schule und im weiteren Leben weiterhelfen. Gerne würde ich mit Ihnen in Ruhe darüber sprechen und Sie zu einem Gespräch einladen. Könnten Sie sich Mittwochnachmittag eine halbe Stunde Zeit nehmen?“

Auf der fachlichen Ebene wäre zu überprüfen, ob eine Intervention im Beisein der Kinder erfolgen soll, wissen wir doch, dass Kinder unter konflikthaften Situationen leiden können.

Wenn Kinder Kinder diskriminieren...

Bisher war die Rede von Eltern und der Frage der unmittelbaren Interaktion mit ihnen. In Kitas oder Grundschulen beobachten Fachkräfte, wie Kinder von ihren Eltern /Erwachsenen Vorurteile und Diskriminierungen übernehmen und in die Einrichtung tragen. Mit folgender Situation sahen sich Fachkräfte in einer Einrichtung konfrontiert: Ein Junge fasst einen Jungen im Morgenkreis nicht an. Das Kind drückt seine Ablehnung eines anderen Jungen mit dem Verweis auf ein (Gruppen-)Merkmal, seine Hautfarbe aus. Voraussetzung ist auch hier, dass Fachkräfte Abwertungen, Vorurteile und Diskriminierung erkennen und eingreifen. Es setzt die moralische Überzeugung voraus, dass die Abwertung eines Menschen aufgrund eines Merkmals seiner Person wie Alter, Hautfarbe, Geschlecht, sex. Orientierung, Behinderung, sozioökonomischer Status, ethnische Herkunft ec. ungerecht und inakzeptabel ist. Diese Überzeugung ist in diversen verbindlichen Gesetzen gegen Diskriminierung niedergelegt (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Kinderrechtskonvention, Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung, Grundgesetz etc.). Bei Pädagog_innen ist es die Aufforderung, sich der eigenen Werteorientierung klar zu sein, sie als moralischen Maßstab in Alltagssituationen anzulegen und bei konkreten Wertekonflikten ggfs. zu präzisieren. (5)

Kinder brauchen Orientierung für einen respektvollen Umgang mit anderen

In der Situation empfiehlt es sich zuerst mit dem ausgegrenzten Kind in Kontakt zu gehen: „Das war nicht richtig von Stefan, dich zu beleidigen wegen deiner Hautfarbe. Wir haben verabredet, dass hier kein Kind verletzt werden darf. Sollen wir mal ausprobieren, wie du Stefan das sagen willst?“

Dem ausgrenzenden Kind könnte gesagt werden: „Das war nicht richtig, Andy zu beleidigen. Wir haben alle eine Hautfarbe und keine Hautfarbe ist dreckig.“ Alle Kinder erhalten durch die Intervention Informationen darüber, welcher Umgang hier erwünscht ist.

Es braucht eine ruhige und dennoch bestimmte Reaktion: Ruhig in der Bezugnahme auf die Kinder und klar in der Positionierung gegen Ausgrenzung und Diskriminierung. Jeder Konfliktfall eignet sich, um mit Aushandlungen zu beginnen und Grundregeln zu verabreden. Wichtig ist: Sie kommen nicht als Mehrheitsentscheidung zustande, sondern sie drücken aus, was Ihnen als Pädagog_innen wichtig ist und woran sich Kinder und Erwachsene hier halten sollen. Die moralischen Grundregeln sind verbindlich und stehen nicht zur Disposition. Sie dienen dem Schutz von Kindern. Sie als Pädagog_innen stehen dafür ein, dass die Regeln für alle und immer gelten. Dagegen sind konkrete Verfahrensregeln veränderbar, wie z.B. die Arbeitsteilung beim Aufräumen oder Tischdecken. (6)

Was bedeutet diese Konfliktsituation für den Umgang mit den Eltern?

Haben wir Grund zur Annahme, dass ein Kind explizite diskriminierende Botschaften von zuhause mitbringt und wird beobachtet, dass es damit Kinder oder Eltern angreift, so ist ein Gespräch mit den Eltern erforderlich.

„Guten Tag Herr M. Danke, dass Sie sich Zeit nehmen für dieses Gespräch. Ich hatte Ihnen schon am Telefon kurz das Problem geschildert, worüber ich mit Ihnen gerne sprechen möchte. Sie wissen von Ihrem Sohn, dass wir jeden Morgen mit einem Morgenkreis beginnen und sich die Kinder zu Beginn an die Hand nehmen. Das hat bisher auch immer gut geklappt, nur am Dienstag weigerte sich Ihr Sohn, Andy anzufassen mit der Begründung, er sei schwarz und „dreckig“. Ich habe sofort deutlich gemacht, dass kein Kind beleidigt werden darf und dass keine Hautfarbe dreckig ist. Ihr Sohn bestand weiter darauf, Andy nicht anzufassen. Ich bin überrascht über Stefans Äußerungen. Haben Sie das zu Hause ein ähnliches Verhalten bei Stefan beobachtet? Ich erlebe Ihren Sohn als starkes Kind mit einer großen Hilfsbereitschaft. Unsere Aufgabe ist es, Gerechtigkeit für alle Kinder herzustellen und jedes Kind vor Ausgrenzung und Diskriminierung zu schützen. Ich verspreche Ihnen, dass auch Stefan diesen Schutz genießt. In einer solchen Atmosphäre können alle Kinder am besten lernen. Ich bitte Sie, uns zu unterstützen, dass Stefan Kindern mit Respekt und Fairness begegnet.“

Hier wird das pädagogisch-ethische Konzept der Einrichtung nochmal stark gemacht. Es wird vermittelt, dass das Verhalten von Stefan nicht akzeptabel ist, er aber als Teil der Gemeinschaft gewollt ist und genauso wie alle anderen Kinder den Schutz vor Ausgrenzung und Abwertung bekommt. Der Vater ist aufgefordert, Verantwortung zu übernehmen. Stefan wird hier in der Mehrdimensionalität wahrgenommen. Es finden hier verschiedene Verhaltensweisen von ihm Beachtung und Anerkennung.

„Bleiben Sie in dieser fachlichen Rolle, zeigen Sie Ihre Fachlichkeit, indem Sie sich in Kinder hineinversetzen und aufzeigen können, was Kinder für gelingende Bildungsprozesse brauchen und dass Ausschluss und Abwertung beim Lernen hindert. Machen Sie den Eltern deutlich, dass sie es in der Kita aus diesem Grund nicht dulden, dass Kinder diskriminiert werden.“ (8)

Herausforderungen für die Praxis

Zum einen müssen Fachkräfte ihre Praxis daran ausrichten, dass alle Kinder – unabhängig von ihrem konkreten Verhalten – die gleichen Rechte auf Anerkennung, Wertschätzung und einen Subjektstatus haben. Dabei müssen die PädagogInnen die schwierige Herausforderung bewältigen, diskriminierendes, verletzendes Verhalten offensiv zu de-legitimieren und zu exkludieren, das betreffende Kind aber zeitgleich zu inkludieren (Dilemma 1: Inklusion vs. Exklusion).

Zum anderen müssen sie grundsätzlich – aber insbesondere bei menschenverachtenden, rassistischen und diskriminierenden Haltungen und Praktiken der Eltern – das paradoxe Dilemma bearbeiten, die Eltern wertzuschätzen, anzuerkennen und für eine Kooperation bei der Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes zu gewinnen, zugleich jedoch ihre (politischen, weltanschaulichen) Einstellungen und Haltungen zu verurteilen und dazu klar und angstfrei Position zu beziehen (Dilemma 2: Anerkennung vs. Verurteilung). Diese professionelle Paradoxie kann nur in einer kollektiven, reflexiven und fallbezogenen Bewältigungsstrategie Bearbeitung finden. (9)

Diskriminierungen lassen sich nicht mit einer Intervention „erledigen“. Sie müssen eingebettet sein in ein inklusives Grundkonzept (mit Kindern Regeln für einen gerechten Umgang vereinbaren, die Perspektive der Personen mit Diskriminierungserfahrungen einholen, mit dem Team über ein Leitbild sprechen (10)). Die Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes für die Einrichtung unterstützt ein Team dabei, sich der berufsethischen Grundsätze und Werte zu vergewissern und diese gegenüber den Eltern und den Kindern zu vertreten.

- (1) Petra Wagner, Wenn Kinder, Broschüre Eltern Stärken „Rechtsextremismus als Thema in Kitas“, 2015
- (2) Prof. Ruth Großmaß, Broschüre ElternStärken, „Rechtsextremismus als Thema in der Jugendhilfe“, 2. Auflage, 2012, S. 14
- (3) Prof. Dr. Nentwig-Gesemann, Broschüre ElternStärken, „Rechtsextremismus als Thema in Kitas“, S. 30
- (4) ebenda, Prof. Nentwig
- (5) Petra Wagner: Broschüre ElternStärken, Rechtsextremismus als Thema in Kitas“, Beitrag: „Was tun bei diskriminierenden Äußerungen von Kindern?“ S.57-60
- (6) ebenda, Wagner
- (7) ebenda, Wagner
- (8) ebenda Wagner
- (9) ebenda, Nentwig-Gesemann
- (10) ebenda, Wagner

Fazit:

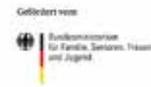
Bei der Aufgabe, eine ernstgemeinte Zusammenarbeit mit Eltern zu haben und gleichzeitig rechtsextreme Äußerungen abzulehnen oder zu kritisieren, handelt es sich um eine echte Dilemma-Situation, für die es keine sicheren Lösungen gibt.

Mobile Beratung Niedersachsen – Ein Ansatz systemischer Beratung?

Kristin Harney



Mobile Beratung Niedersachsen – Ein Ansatz systemischer Beratung?



Regionalbüro Nordwest | IBIS-Interkulturelle Arbeitsstelle e.V. | Klävemannstraße 16 | 26122 Oldenburg

Regionalbüro Nordost | WABE e.V. | Holzmarkt 15 | 27283 Verden

Regionalbüro Süd | Zentrum Demokratische Bildung | Heinrich-Nordhoffstr. 73-77 | 38440 Wolfsburg

Wer sind wir? Mobile Beratung

- Unterschiedliche Organisationsstruktur in verschiedenen BL
- Projektförderung durch Bundesprogramm (z.T. Landesprogramm)
- Auftrag: Unterstützung bei Problemlagen in den Themenfeldern Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus
- **vertraulich, klientenorientiert, interdisziplinär und mobil**
- **Proaktiv und prozessbegleitend**

2

Mobile Beratung

Warum?

-Bürger*innen, zivilgesellschaftliche Akteur*innen und Betroffene sind oftmals überfordert, wenn sie mit rechtsextremen Haltungen und Aktivitäten und Strukturen konfrontiert werden

-Deshalb werden diese Personen bei Problemlagen durch kompetente Beratungshilfe unterstützt, um zukünftig vergleichbare Probleme eigenständig bzw. unter Einbindung lokaler Kooperationspartner*innen zu bearbeiten

- Gemeinsam werden Handlungskonzepte für die demokratische Stärkung des Gemeinwesens erarbeitet, um so rechtsextremen Erscheinungsformen und Aktivitäten entgegen zu wirken



Aufgaben der Mobilen Beratung

- Aufsuchende und unabhängige Beratung: vor Ort + mobil
- Vernetzung mit regionalen Akteur*innen
- „Hilfe zur Selbsthilfe“: vorhandene Ressourcen in den jeweiligen Orten aktivieren, stärken und vernetzen
- Analyse, Recherche und Dokumentation rechtsextremen Vorkommnissen
- Falldokumentation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Politische Bildungsarbeit, Vortragstätigkeiten
- Kooperation mit der Betroffenenberatung und mit Ausstiegsprogrammen



Zielgruppen

- Kinder- und Schuleinrichtungen
- Universitäten
- Vereine und Verbände
- Kommunen
- Institutionen
- Zivilgesellschaftliche Bündnisse
- kommunale Präventionsräte
- Familien
- Einzelpersonen



Regionalbüros der Mobilen Beratung Nds.



Regionalbüro Nord/ West
IBIS- Interkulturelle Arbeitsstelle e.V.



Regionalbüro Nord/ Ost
WABE- Koordinierungs- und Fachstelle
Weser Aller Bündnis: Engagiert für
Demokratie & Zivilcourage



Regionalbüro Süd/ Ost
ZDB Wolfsburg
Zentrum Demokratische Bildung (ARUG/ZDB)



Regionalbüros der Mobilen Beratung Nds.



Ablauf einer idealtypischen Beratung

1. Eintreffen einer Anfrage

(Erstinformation, Beratungs- oder Informationsanfrage, Angebot über mögliche Vorgehensweise)

2. Ratsuchende Person entscheidet sich für die Beratung, Problemlage liegt vor

3. Beratung wird übernommen

(Besprechung der Vorgehensweise, Beratung und Prozessbegleitung, Abschluss der Beratung)

4. Ratsuchende Person bewertet die Beratung

(Evaluation)

5. Beratende Person erkundigt sich sechs Monate nach der Beratung



Was ist Beratung?

(Klientenzentrierte Gesprächsführung, Carl Rogers)

- **Kongruenz / Echtheit**, der Inhalt des Mitgeteilten soll der Körpersprache entsprechen. Voraussetzungen dafür ist, dass Gedanken, Gefühle und Handeln des Beraters ein kongruentes Bild ergeben
- **Wertschätzung / Akzeptanz**, die (bedingungslose) Akzeptanz soll dem Klienten das Gefühl vermitteln, das er / sie nicht nur dann angenommen wird, wenn er / sie ein bestimmtes Verhalten zeigt
- **Empathie / einfühlerndes Verstehen**, der Berater, die Beraterin soll bemüht sein, das Denken und Fühlen des Klienten zu verstehen. Täterarbeit „Verstehen“ vs. „Verständnis“



Mobile Beratung

(Demokratiearbeit mit Traditionen und Standards)

- wir sprechen von einem **gelungenen Beratungsprozess**, wenn die Ratsuchenden mit Unterstützung der Beratenden **neue Erkenntnisse** gewinnen und ihre **Handlungsmöglichkeiten** erweitern. Die Beratung orientiert sich an den **Bedürfnissen der Ratsuchenden** und soll Anregung zur Analyse, Reflexion und Selbsthilfe schaffen



10

Fragen ? Anmerkungen ? Kritik ?



Umgang mit religiösen, extremistischen Erscheinungsweisen

Lisa Gellert



Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport

(staatliche) Islamismusprävention



zwischen
Präventionsarbeit &
Gefahrenabwehr

4. Dezember 2017



Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport

Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen

- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Verfassungsschutz und Landeskriminalamt
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- beRATen e.V.
- Niedersächsisches Justizministerium
- Landespräventionsrat
- Niedersächsisches Kultusministerium



www.kipni.niedersachsen.de



Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport

beRATen e.V.

- Beratung von Eltern, Angehörigen und anderen Menschen im Umfeld der von neo-salafistischer Radikalisierung betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Beratungshotline: **0511 – 9209210**



Sicherheitsarchitektur

Nachrichtendienste



- Sammeln und Auswerten: Extremismus & Spionage
- Opportunitätsprinzip



Polizeibehörden



- Politisch motivierte Straftaten (Staatsschutz)
- Legalitätsprinzip

Präventionsstellen

Verfassungsschutz Niedersachsen



LANDESKRIMINALAMT NIEDERSACHSEN



Beobachtungsfelder

Islamismus Extremismus mit Auslandsbezug
Linksextremismus
Extremismus
Rechtsextremismus
Scientology

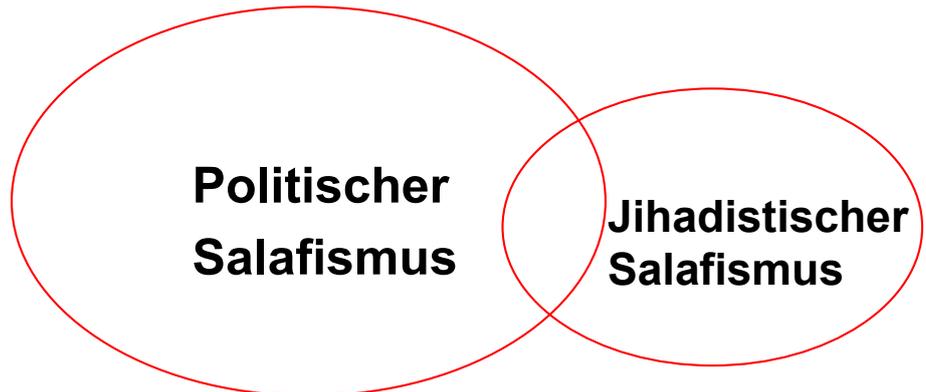
Spionageabwehr





Islamismus

- Bestrebungen
- gegen freiheitlich demokratische Grundordnung
- Islamisches Staats- und Gesellschaftssystem:
gesamtgesellschaftliche Verpflichtung
- zum Teil mit Gewalt



Kuffar
Scharia Da'wa
Islamismus
Salafismus Al-Qaida
Politischer Extremismus
Islamischer Staat
Selbstmordattentäter
Terroranschläge
Jihad
Koran
Sunna
Kalifat
Pierre Vogel
Tauhid
Shirk





Ideologische Pfeiler



Impressionen

3. SIP-FACHTAGUNG AUSGRENZUNG ABGRENZUNG DIALOG

Systemischer Umgang mit Radikalisierungserscheinungen
im Umfeld von Kita und Grundschule

4.12.2017

Urbanus Rhegius Haus, Celle





